



## Kröpelins Bürgermeister Hubertus Wunschik verstößt wiederholt und vorsätzlich gegen seinen Diensteid

2011-06-16 20:17:39

[Am 29.08.2008 schwor Herr Wunschik auf der Grundlage des damals geltenden Landesbeamtengesetzes seinen Diensteid.](#)

### § 61 Diensteid

(1) Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten:

“Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.”

(2) Der Eid kann auch ohne die Worte “so wahr mir Gott helfe” geleistet werden.

Zum 17.12.2009 wurde das **Landesbeamtengesetz** geändert und die Diensteidformel lautete nun wie folgt:

### § 48 Diensteid (§ 38 BeamtStG)

(1) Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten:

“Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.”

(2) Der Eid kann auch ohne die Wörter “so wahr mir Gott helfe” geleistet werden.

Quelle: [http://mv.juris.de/mv/BG\\_MV\\_2009\\_P48.htm](http://mv.juris.de/mv/BG_MV_2009_P48.htm)

### **Egal, ob nach altem oder neuem Recht, Herr Wunschik hat dagegen verstoßen und zwar mehrfach und vorsätzlich.**

Vielleicht ist ihm die Brisanz selber klar und er stemmte sich daher vehement gegen die Akteneinsicht in nachfolgend genauer dargestellten Zusammenhängen? Allerdings ist es auch nicht ausgeschlossen, daß er sich weiterhin als unverständener Visionär begreift, dem selber laufend Unrecht geschieht. So ließ er den Wunsch nach Akteneinsicht durch den Stadtvertretervorsteher Dr. Jürgen Borchardt ins Leere laufen. Doch wollten weder Stadtvertretervorsteher noch die Stadtvertretung als Ganzes so mit sich umspringen lassen. In der Kommunalverfassung des Landes ist das Recht auf Akteneinsicht eindeutig geregelt.

In der Stadtvertretung am 09.06.2011 verlas Dr. Borchardt den “Bericht des Präsidiums der Stadtvertretung Kröpelin zur beantragten Akteneinsicht” im öffentlichen Teil der Sitzung. Herr Hoppe widmet dem Bericht zwei Tage später in der Ostsee-Zeitung einen umfangreichen Artikel unter dem Titel: [Vermischte Bürgermeister Amt und Vereinsarbeit? &#8211; Das Präsidium von Kröpelins Stadtvertretung erhebt in einem Bericht über Akteneinsicht Vorwürfe gegen Hubertus Wunschik.](#) und ebenso gibt es



inzwischen auf [Kroepeliner.de](http://Kroepeliner.de) einen [Bericht über die Akteneinsicht](#).

Natürlich können in der Zeitung nur Zitate aus dem zweieinhalbseitigen Bericht wiedergegeben werden und auch Herr Gutteck faßt ihn auf seinem Blog zusammen. **Hier der Bericht in ganzer Länge:**

## **Stadt Kröpelin Präsidium der Stadtvertretung Kröpelin**

### **Bericht des Präsidiums der Stadtvertretung Kröpelin zur beantragten Akteneinsicht**

Auf der Stadtvertreterversammlung am 14.04.2011 hat die CDU-Fraktionsvorsitzende, Frau Reichler im Namen der Stadtvertretung die Akteneinsicht für den Vorgang "Sanierung des jüdischen Friedhofs" beantragt. Bevollmächtigt für die Akteneinsicht ist das Präsidium der Stadtvertretung: Stadtvertretervorsteher Herr Dr. Borchardt, der 1. Stellvertreter Herr Gutteck und der 2. Stellvertreter Herr Diederichs.

Das Präsidium hat am 03. und 24. Mai die Akteneinsicht vorgenommen.

Das Innenministerium M-V hat für die Pflege des jüdischen Friedhofs 1.600,00 € und für die Fortführung der Instandsetzungsmaßnahmen 9.174,90 € mit dem Schreiben vom 29. Juni 2010 bereitgestellt. Die Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel sollte bis zum 30. April 2011 erfolgen.

Mit diesen Fördermitteln sollte unter anderem die Rekonstruktion der Feldsteinmauer realisiert werden. Für diese Baumaßnahme hat die BQG Neptun bei der Stadtverwaltung Kröpelin ein Angebot abgegeben, welches an eine Förderung durch das Jobcenter Bad Doberan gebunden war. Ein entsprechender Förderantrag beim Jobcenter wurde mit Zustimmung des Bürgermeisters gestellt.

#### **Zum Förderantrag**

Die Bezeichnung der Maßnahme in den Antrag lautet: "Rekonstruktionsarbeiten auf dem alten jüdischen Friedhof **und** vorbereitende Arbeiten am ehemaligen Bahnhofsgebäude zur Nutzung als Kultur- und Bildungsstätte in Kröpelin".

Aus der Bezeichnung geht hervor, dass für zwei unterschiedliche Objekte ein Antrag auf Förderung gestellt wurde und somit eine Vermischung der Aufgaben zwischen der Stadt Kröpelin und dem Verein de Drom vorliegt. Unter den gegebenen Bedingungen einschließlich der privaten Eigentumsform des Bahnhofs ist es keine städtische Aufgabe, das Gebäude zu sanieren.

Das Präsidium der Stadtvertretung vertritt den Standpunkt, dass schon allein aus diesem Grund, der Förderantrag durch den Bürgermeister, Herrn Wunschik **nicht** genehmigt hätte werden dürfen.

Im Finanzplan des Antrages zur Maßnahmekostenpauschale, die das Jobcenter übernimmt, sind die Gesamtzahl der Teilnehmer und die Gesamtkosten nicht objektbezogen, sondern für beide Maßnahmen zusammengefasst, ausgewiesen. Bei der Angabe "Leistungen Dritter" ist eine Trennung zwischen Stadt Kröpelin und dem Verein de Drom gegeben.



Der Förderantrag enthält als Begründung folgende Aussagen: “Die Stadt Kröpelin und auch der de Drom e.V. sind finanziell nicht in der Lage, die Arbeiten zu vergeben.” Weiter heißt es: “Für die Durchführung der Maßnahme mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stehen keine anderen Finanzmittel zur Verfügung.”.

Demgegenüber stehen aber die o.g. [Fördermittel](#) des Innenministeriums des Landes und die Aussage des Vorsitzenden des Vereins de Drom (in der NNN vom 21.05.2010), dass ein Berliner Investor 250.000 Euro für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes zur Verfügung stellt.

Herr Wunschik hat mit **seiner** Unterschrift **als Bürgermeister** der Stadt Kröpelin einschließlich mit dem Stempel der Stadt Kröpelin die Richtigkeit der Angaben im Förderantrag und den dazugehörigen Anlagen **für beide** Maßnahmen, dass heißt, für den Jüdischen Friedhof und für das Bahnhofsgebäude am 02.11.2010 bestätigt.

Durch seine Unterschrift als Bürgermeister hat Herr Wunschik gegenüber dem Jobcenter Bad Doberan und der Handwerkskammer den Eindruck erweckt, beide Maßnahmen liegen im Aufgabenbereich der Stadt Kröpelin und erfolgen im Einvernehmen mit der Stadtvertretung Kröpelin.

### **Zum Ausschreibungsverfahren “Sanierung der Feldsteinmauer”**

Auf der Hauptausschusssitzung am 01.11.2010 wurden die Mitglieder durch den Bürgermeister, Herrn Wunschik darüber informiert, dass das Land die Instandsetzungsarbeiten auf dem Jüdischen Friedhof zu 100 Prozent fördert und das mit der Beschäftigungsgesellschaft BQG ein Vertrag abgeschlossen wird. **Nicht** informiert wurden die Hauptausschusssmitglieder darüber, dass der Vertrag bzw. der Förderantrag auch die Arbeiten am Bahnhofsgebäude enthält.

Zur Rekonstruktion der Feldsteinmauer wurde am 29.10.2010 ein Angebot bei der Stadt Kröpelin mit folgenden Bedingungen eingereicht: “Dieses Angebot setzt die Förderung der Arbeitsleistungen durch das Jobcenter des Landkreises Bad Doberan voraus. Wird die Förderung nicht gewährt, behalten wir uns vor, von diesem Angebot zurückzutreten.”

Die Stadtverwaltung Kröpelin, in Verantwortung des Bürgermeisters, hätte an dieser Stelle überprüfen müssen, ob beide genannten Förderungen (durch das Innenministerium und dem Jobcenter) miteinander verträglich sind, dass heißt, ob diese Doppelförderung rechtmäßig ist. Dazu wäre vom Eingang des Angebots bis zur vorgesehenen Auftragserteilung am 28.03.2011 fünf Monate Zeit gewesen, die aber dazu nicht genutzt wurde.

Die Ausschreibung der Leistung “Rekonstruktion der Feldsteinmauer” erfolgte in einer freihändigen Vergabe. Entsprechend der Vergabevorschrift sind auch bei einer freihändigen Vergabe mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, um einen Wettbewerb zwischen verschiedenen Bietern zu garantieren. Es steht auch hier die sparsame und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel im Vordergrund.

In den Unterlagen zur o.g. Baumaßnahme befindet sich ein zweites Angebot von einer Kröpelin-Firma vom **26.02.2009**, dass eine Gültigkeit nur für die laufende Saison ausweist und somit 2010 hätte erneuert werden müssen.

Die Vergleichbarkeit beider Angebote ist nicht gegeben, da es unterschiedliche Leistungsbeschreibungen gibt. Im ersten Angebot heißt es. “Der AG” (also die Stadt) “liefert die fehlenden Natursteine (behauen) für



die Mauer **auf seine** Kosten zu.“ Hiernach hätte die Stadt Kröpelin in ein ihr nicht gehörendes Grundstück investiert. Die Kröpeliner Firma hat dagegen in ihrem Angebot die Leistung in dem Titel “Fehlende Feldsteine liefern (halb geschlagen)” aufgelistet und in der Angebotssumme mit aufgenommen.

Mit dem Schreiben vom 29.04.2011 hat Herr Wunschik der BQG Neptun mitgeteilt, dass der Auftrag zur Sanierung der Feldsteinmauer nicht erteilt werden kann, “da hier Fragen zur sachlichen Zuständigkeit und rechtlichen Grundlage im Umgang mit den entsprechenden Fördermitteln zu klären sind.”.

### Sonstige Bemerkungen

Im Herbst 2010 wurden die Maßnahmen “Kronenpflegeschnitt an Linden- und Ahornbäumen” und “Bau einer Zaunanlage” realisiert.

Bei der Errichtung der Zaunanlage wurde festgestellt, dass die Grundstücksgrenzen nicht eindeutig feststehen. Daraufhin wurde die Vermessung des Grundstücks durch die Stadtverwaltung in Auftrag gegeben. Die entstandenen Kosten in Höhe von 2.563,26 € hat die Stadt Kröpelin allein getragen. Für die Stadt Kröpelin gibt es hierzu **keine** rechtliche Verpflichtung. Die Stadt Kröpelin hat für ein nicht im Eigentum der Gemeinde befindliches Grundstück eine Vermessung in Auftrag gegeben und die Kosten übernommen.

Das Präsidium der Stadtvertretung empfiehlt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss eine Überprüfung des Sachverhalts vornimmt.

#### *Unterschrift*

Dr. Jürgen Borchardt  
Stadtvertretervorsteher

#### *Unterschrift*

Thomas Gutteck  
1. Stellvertreter

#### *Unterschrift*

Jörg Diederichs  
2. Stellvertreter

#### *Hervorhebungen im Original*

Im oben genannten Artikel der Ostsee-Zeitung liest man, wie es nach dem Verlesen des Berichtes weiterging:

Nachdem Stadtverordneter Peter Schleritt auf Jahreszahlverwechslungen im Ausdruck des Berichts hingewiesen hatte, die sogleich berichtigt wurden, fragte Veikko Hackendahl mit Blick zum Bürgermeister: “Gibt es dazu ein Statement von der Verwaltung?” [Hubertus Wunschik](#) schüttelte nur verneinend den Kopf. Karin Reichler forderte, dass die Fraktionen das Thema beraten sollten, damit man ein Ergebnis dazu habe. Die Stadtvertretung stimmte ihr zu.

In der Pause sagte der Bürgermeister zur OZ: “Ich habe nach einem Tipp des Denkmalschutzes wegen



des Bahnhofs Kontakt mit der BQG aufgenommen. Dann stellte die BQG ihren Antrag an die Arge, nachdem sie mich gefragt hatten, ob es noch andere Maßnahmen in der Stadt gäbe. Wie die BQG ihren Antrag an die Arge formuliert, ist doch nicht mein Problem." Auf die OZ-Nachfrage, ob er denn unter diesen Antrag den Stadtstempel gedrückt hätte, sagte der Bürgermeister: "Nein, das sind zwei verschiedene Blätter. Das eine ist von der Stadt mit dem Stempel und das andere vom Verein mit der Unterschrift von Herrn Mann." Auf den Hinweis der OZ, dass das ja nun nach der öffentlichen Sitzung ohne sein Statement niemand wisse, **reagierte Hubertus Wunschik mit den Worten: "Lassen Sie ihn doch reden."**

Ich denke, in dieser Angelegenheit wird noch einiges zu reden sein. Die Stadtvertretung hat über ungezählte Rechtsverstöße hinweggesehen, mehrfach gemahnt, dann auch eindringlich. Insbesondere die Vermischung der Amtsgeschäfte mit dem Verein wurde deutlich kritisiert. Ein Verfahren zur Prüfung wegen Amtspflichtverletzung (Beschluss der Stadtvertretung vom 10.09.2009) läuft noch. Die Haushaltsabschlüsse 2009 und 2010 sind offen, sowie mehrere Dienstaufsichtsbeschwerden von Bürgern. Das alles ficht Herrn Wunschik nicht an. Am Ende wird dann wohl ein Richter reden und das letzte Wort dürften die Kröpelinerinnen und Kröpeliner haben.